

weitläufige Verwandtschaft schon lange klargelegt. Richard I., Herzog von der Normandie (943—96), der Urgroßvater Wilhelms des Eroberers, hatte einen jüngeren Sohn Gotfried, der gewöhnlich als Graf von Eu bezeichnet wird. Dessen Enkel Richard de Bienfaite ging mit dem Eroberer nach England hinüber und erwarb dort umfangreiche Lehen, vor allem in Suffolk in der Nähe von Clare, und nach Clare hat sich die Familie im 12. Jh. genannt. Der Begründer dieser englischen Linie des Hauses, das zu den vornehmsten im Reiche gehörte — eben wegen ihrer Verwandtschaft mit der königlichen Familie — ist Gilbert FitzRichard, der Sohn jenes Richard de Bienfaite; ein anderer Sohn — vielleicht der älteste, der deshalb die normannischen Besitzungen des Geschlechts erbte — ist unser Roger FitzRichard. Er wird, allein und zusammen mit seinem Bruder Gilbert, oft als Zeuge in den Königsurkunden genannt.¹ Zur Datierung jener „Brautfahrt“ interessiert es uns nun, daß Roger FitzRichard als Bürge des Vertrags erscheint, den König Heinrich I. am 17. Mai 1110 mit dem Grafen Robert II. von Flandern in Dover abschloß.² Daraus wird man entnehmen dürfen, daß er spätestens an diesem Tage von seiner deutschen Mission wieder zurückgekehrt war. Das ist durchaus möglich, denn etwa im März war das Brautgeleite am Hofe Heinrichs V. in Lüttich eingetroffen³; Graf Robert von Flandern ist noch am 10. April (dem Osterfest) in Utrecht in der Umgebung Heinrichs V. bezeugt⁴, von dort aus wird die englische Gesandtschaft zusammen mit Robert von Flandern die Rückreise nach England angetreten haben. Nun überliefert uns der Chronist

Clare † 1115? (10, 377), über Roger FitzRichard besonders 10, 389. Den Aufsatz von J. H. ROUND, The family of Clare im Archaeological Journal 56 (1899) 221 ff. konnte ich nicht einsehen. Vgl. auch die Stammtafel bei H. W. C. DAVIS England under the Normans and Angevins (London 1905) 545.

¹) Vgl. S. 287 N. 4. ²) FARRER n. 257. Vgl. über diesen Vertrag W. KIENAST, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte I (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis . . te Utrecht 10, Utrecht-Leipzig 1924) 54 f., zur Datierung auf 1110 ebd. 54 N. 2. ³) Vgl. MEYER VON KNONAU 6, 117 N. 11. Dort ist mit Recht

in dem Satz des Simon von Durham: *et misit eam a Dovere usque ad Witsand in initio quadragesimae* (= 23. Februar), *quod fuit quartum Idus Aprilis* (= 10. April) die letzte Angabe auf ein ausgefallenes *paschae* gedeutet. Die Abfahrt des Geleites erfolgte also um den 23. Februar, so auch FARRER S. 357. ⁴) MEYER VON KNONAU 6, 119.